Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 12 (1932-1933)

Heft: 3

Artikel: Schweizerische Politik

Autor: Sonderegger, Emil

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-157528

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Politik.1)

Bon Emil Sonderegger, Oberstdivisionar z. D.

Es ist vielleicht etwas merkwürdig, daß Sie ausgerechnet einen Offizier über Politik sprechen hören wollen. In der Tat habe ich nie aktiven Anteil an der Politik meines Landes genommen und ich versolge somit, genau wie Ihre geehrte Gesellschaft, die Politik nur von einem theoretischen, wissenschaftlichen Standpunkt aus. Allerdings brachten mich meine milistärischen Aufgaben sehr oft in engen Kontakt mit Politik und politischen Führern. Auch werden Sie, als Sie mich aufsorderten, in Betracht gesogen haben, daß jeder Schweizer Bürger infolge seines Stimmrechtes und seiner Stimmpslicht mit der Politik seines Landes eng verbunden ist und sie deshalb auch einigermaßen kennt.

Die schweizerische Politik und die schweizerischen Einrichtungen mursten in den letzen Jahren von vielen Leuten mit wachsendem Interesse studiert. Die allgemeine Entwicklungstendenz geht in vielen Ländern in der Richtung zur Demokratie und da die Schweizerische Eidgenossenschaft die älteste bestehende Demokratie ist, mit einem weit entwickelten reinsdemokratischen System, so ist es selbstwerskändlich, daß die Leute auf uns

1) Das Nachfolgende stellt die von Lily Sonderegger besorgte übersetzung eines in englischer Sprache vor dem literarisch-politischen Rlub Ben Du Sui in Peting am 1. August 1931 gehaltenen Bortrages dar. Die Anregung zu diesem Vortrag ging ohne Zutun des Vortragenden von dessen chinesischen Freunden aus. Dem Ben Du Bui-Alub, der teine bestimmte politische Richtung vertritt, gehören hauptsächlich Professoren ber drei Universitäten von Befing und einige hervorragende Engländer und Amerikaner an. Die dinesischen Professoren haben alle in England oder Amerika studiert. Ihr bester Kopf ist der Philosophieprojeffor Shihu, ein eifriger Neuerer in der chinefischen Literatursprache. Die Beranlassung zur Drucklegung des Vortrages gab der in Befing niedergelassene europäische Buchhändler. Auslieferung und Vertrieb für die Schweiz übernahm der Berlag huber-Frauenfeld. Da wir die von herrn Sonderegger in seinem Bortrage geäußerte Meinung, seine Ideen wurden von seinen Landsleuten in der Schweiz "jett noch fehr schlecht aufgenommen", nicht teilen, sondern im Gegenteil davon überzeugt find, daß fie bei allen nicht einseitig in parteipolitischen Vorstellungen befangenen Schweizerbürgern, vor allem aber bei den Lefern der "Monatshefte" auf größtes Intereffe ftogen werden, haben wir herrn Sonderegger gebeten, uns Die Beröffentlichung seines Bortrages in beutscher Sprache zu überlaffen.

Die Schriftleitung.

schauen, um zu sehen, wie die Einrichtungen, die sie einzuführen gedenken, sich in unserem Lande ausgewirkt haben.

Außerdem wurde in allen Reden über ein kommendes Paneuropa, womit eine Bereinigung aller oder der meisten europäischen Nationen gesmeint ist, die Schweiz als Beispiel genannt für ein gemeinsames politisches Leben von Menschen verschiedener Rassen, das den Weg zeigen oder wenigstens wertvolle Winke geben könnte, wie das schwierige Problem zu beshandeln sei.

Ich werde Ihnen deshalb zuerst eine knappe Skizze unserer politischen Einrichtungen geben, ihrer Wirkungen und Ergebnisse, dann einige Worte sagen über die Verhältnisse der verschiedenen Rassen in meinem Lande zuseinander und zuletzt einen Blick über unsere auswärtigen Angelegenheiten wersen. Ich möchte noch erwähnen, daß ich mich nur kurz fassen kann und nicht auf Einzelheiten eingehen will.

Weber die schweizerische Nation noch beren bemokratische Organisation sind die Auswirkungen einer plößlichen Revolution. Sie entwickelten sich im Gegenteil langsam und stetig aus einem kleinen Keim im Lause von ansnähernd sieben Jahrhunderten. Am Ende des 13. Jahrhunderts erhoben sich die Bauern einiger kleiner Gebiete in der Mitte der heutigen Schweiz gegen ihre Feudalherren, vertrieben sie und bildeten eine primitive poslitische Organisation, begründet auf einer alten germanischen Überlieserung. Freie Städte aus der Nachbarschaft und andere naheliegende Gebiete vereinigten sich nach und nach mit ihnen.

Der Leitgebanke bei all biesen Borgangen war der bringende Bunich nach Freiheit, und dieses Gefühl ift bis heute ein besonderer Bug der schweizerischen Denkungsart geblieben. Nach schweizerischer Vorstellung bebeutet Freiheit eine individuelle personliche Freiheit; die individuellen Rechte und Verhältnisse sollen nicht eingeschränkt werden, außer wenn die Interessen ber Allgemeinheit eine solche Ginschränkung absolut unentbehr= lich machen. Es ist schon viel gesagt worden über die Ahnlichkeiten zwischen der schweizerischen Republik und der jüngeren, aber bedeutend größeren Schwester=Republit der Vereinigten Staaten. Es besteht aber doch ein ge= waltiger wesenhafter Unterschied zwischen schweizerischen und nordamerikanischen Ansichten über Freiheit. Rach amerikanischer Ansicht bedeutet Freiheit die nationale und nicht die individuelle Freiheit. Die Regierung kann sich, unterstützt durch die nationale Majorität, in praktisch unbegrenztem Mage in individuelle Verhältnisse einmischen. In der Schweiz bagegen ist das Recht der nationalen Majorität zur Einmischung in das individuelle Leben eines Mannes genau beschränkt auf die Lebensnotwendig= keiten bes Staates. Es würde zum Beispiel einem Schweizer Bürger unbenkbar erscheinen, daß eine Regierung, eine Majorität ihm, einem freien Manne, vorschreiben könnte, mas er trinken soll und mas nicht.

Die ursprüngliche schweizerische Freiheit erlitt im Laufe der Jahrhunderte einige Einschränkungen, da die Städte, die das umliegende Land eroberten und ebenso einige Gebiete, die ihre Nachbargebiete unterwarfen und deren feudale Besitzer vertrieben, die Bevölkerung dieser erworbenen Gebiete in einem gewissen Grad von Abhängigkeit hielten.

Nachdem die Schweiz ihren Bundesstaat erfolgreich und heroisch gegen ihre mächtigen Nachbarn rund herum verteidigt hatte, genoß sie eine friedsliche Periode von annähernd drei Jahrhunderten. Das Volk wurde sett und friedlich und infolgedessen von den Armeen der französischen Revolution geschlagen, die am Ende des 18. Jahrhunderts in das Land einsielen und es übel ausplünderten.

Diese Ereignisse erzeugten eine grundlegende Anderung in der Struktur unseres Landes. Die bisher abhängigen Gebiete erlangten die vollen Bürgerrechte. Neue Gebiete traten aus freiem Willen bei, darunter solche mit französischer und italienischer Volkssprache. An Stelle der losen Binsdungen, die das alte Bündnis zusammenhielten, traten straffere und so begann die neue Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in ihrer heutigen Zusammensehung am Ende des in Europa als "Napoleonische Epoche" bezeichneten Zeitalters. Diese Entwicklung betraf hauptsächlich die innere politische Struktur, indem sie die Besugnisse der Zentralgewalt vermehrte und die Entwicklung der Volksrechte günstig beeinslußte.

Nach der allgemein in der Schweiz herrschenden Meinung ist dieses Programm jett in doppelter Richtung vollständig durchgeführt: hinsichtlich der Zentralisation sowohl als der Volksrechte, und wir befinden uns daher gerade im richtigen Zeitpunkt, um die Ergebnisse der Erfüllung dieses Prosgramms zu prüfen.

Das absolute Bedürsnis nach Freiheit und Unabhängigkeit, das die Triebkraft aller Politik und des ganzen öffentlichen Lebens der Schweiz ist, beherrscht nicht nur die Beziehungen zwischen dem einzelnen Bürger und dem Staate, sondern auch diejenigen zwischen dem Zentralstaat und den Lokalgebieten. Die Kantone, sowohl diejenigen, die das alte Bündnis bils deten, als die lett dazu getretenen, sind ängstlich darum besorgt, so viel als möglich von ihrer Unabhängigkeit zu behalten. Nur diejenigen Teile der öffentlichen Berwaltung, die naturgemäß durch die Zentralmacht gehandhabt werden müssen, sind der Bundesregierung anvertraut, so die auswärtigen Angelegenheiten, die Zölle, Landesverteidigung, Post, Telegraph und Eisenbahnen. Für alles andere wird die Berwaltung von den Kantonseregierungen besorgt, die in keiner Weise von der Zentralregierung abhängig sind. Alle Kapitals und Einkommensteuern werden durch die Kantone sessetzt gesetzt, eingezogen und verwaltet. Die Eidgenossenschaft verfügt sast nur über den Ertrag der Zollgebühren.

Eine eidgenössische Verfassung, ein eidgenössisches Zivilgesetz und eine ganze Anzahl eidgenössischer Gesetze über Sondergegenstände bilden den gesetzlichen Rahmen für das öffentliche Leben; sie werden ergänzt durch die kantonalen Verfassungen und kantonalen Gesetze über Dinge von lokaler Bedeutung und für das Steuerwesen. Die Strafgesetzgebung ist noch den

Rantonen anvertraut, aber ein eidgenössisches Strafgesetz wird bald zur Einführung gelangen.

Diese Dezentralisation der Politik und Verwaltung wird in der Schweiz allgemein für sehr wertvoll gehalten. Und in der Tat können lokale Gesschäfte an Ort und Stelle und in voller Kenntnis der lokalen Verhältnisse rasch und zufriedenstellend erledigt werden. Aber der größte Ruten dieses Systems ist der, daß er die Verwaltung des Landes und den Stab der öffentlichen Beamten in eine ganze Anzahl von Teilen spaltet, die in keinerlei Beziehungen zueinander stehen.

Das überhandnehmen der Bureaukratie und des Beamtentums ist in manchen Ländern eine gewaltige Gesahr für das öffentliche Wohl, und es sollte dei der Organisation öffentlicher Einrichtungen diese Gesahr mit großer Sorgsalt vermieden werden. Je zahlreicher und je einheitlicher dieses Beamtenheer ist, umso größer ist die Gesahr. Eine Dezentralisation nach Schweizer Art ist sicher das beste Mittel dagegen. In der Schweiz werden die kantonalen Angestellten durch die Kantonsbevölkerung oder die Kantonsregierung ernannt. Zwischen den beiden Karrieren der eidgenössischen und kantonalen Beamten besteht keinerlei Berbindung, wie auch nicht zwischen den Beamten der verschiedenen Kantone. Somit ist die administrative Macht und der Beamtenkörper in kleine Teile zerteilt, wovon keiner bedeutend genug ist, um sich eine andere Kolle anzumaßen als die, dem Staate und dem öffentlichen Wohl treu und bescheiden zu dienen. Ich kann die Bedeutung dieses Beispiels sür eine gesunde Dezentralisation in einem nationalen Organismus nicht genug betonen.

Durch eine allmähliche Entwicklung wurde die Gesetzgebung, die kanstonale und eidgenössische, soweit es praktisch angängig war, in die Hände des Bolkes selbst gelegt. Jede Anderung der eidgenössischen Berfassung muß durch das Bolk, durch direkte Abstimmung, gutgeheißen werden.

Die eidgenössischen Gesetze werden durch das Parlament beschlossen, unterliegen aber dem sogenannten "Keserendum", außer denjenigen, die das Parlament als dringend erklärt. Es muß also jedes Gesetz dem Bolke zur Abstimmung unterbreitet werden, falls innert drei Monaten ein Minimum von 30,000 Bürgern dies verlangt.

Dieses Referendum ist eine sehr wertvolle Einrichtung, hauptsächlich in Zeiten, wo Bolk und Parlament nicht derselben Meinung sind. So trat z.B., als in unserem Streit mit Frankreich wegen des Zollspstems in den Gebieten um Genf der Bundesrat und das Parlament schwach genug waren, Frankreichs ungerechtsertigte Forderungen anzunehmen, das Referendum in Krast; das Volk desavouierte mit großer Mehrheit sowohl die Regierung als das Parlament, und die Verhandlungen im Haag und die immer noch andauernden Unterhandlungen sind die Folge dieser Kundgebung der Anssichten und des Willens des Volkes.

Das Volk besitzt sogar das Recht, Verfassungsartikel nach seinem Gutbünken vorzuschlagen; dieses Recht heißt Initiativerecht. Ein Vorschlag für einen eidgenössischen Versassungsartikel, der von einem Bürger vorsgeschlagen und von 50,000 unterstütt wird, muß der Bolksabstimmung unterbreitet werden. In den letzten Jahren wurde von diesem Recht einigemale Gebrauch gemacht, aber mit wenig Glück. Im allgemeinen sind die Leute, die solche Vorschläge vorbringen, nicht gewohnt, Gesetze u. dergl. aufzustellen und deshalb ist der Wortlaut solcher Vorschläge meistens mangelhaft. Außerdem wurden die Fragen, auf die sich die Vorschläge bezogen, oft nicht gründlich genug geprüft. Nicht einer dieser verschiedenen Vorschläge der Verfassungsinitiative aus den letzten Jahren hat die zur Annahme notwendige Mehrheit erreicht. Tropdem haben sie sich manchmal insofern als nützlich erwiesen, als sie die Regierung veranlaßten, eigene Vorschläge für denselben Zweck aufzustellen, die dann vom Volke angenommen wurden.

Was das Bolf auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Kontrolle nicht selbst machen kann, wird den Parlamenten anvertraut, die kantonalen Ansgelegenheiten den Kantons-Parlamenten, die eidgenössischen Angelegenheiten dem aus zwei Kammern bestehenden eidgenössischen Parlament. Die erste, Nationalrat genannte Kammer, zählt gegen 200 durch Bolkswahl bestellte Mitglieder, wobei ein Mitglied auf 22,000 Bürger kommt. Die zweite Kammer heißt Ständerat und setz sich aus je zwei Mitgliedern jedes Kantons zusammen, die zum Teil durch das Bolk, teils durch die kantonalen Behörden gewählt werden.

Dieses eidgenössische Parlament war früher beim Schweizer Bolk sehr volkstümlich und hoch geachtet. Mit der Zeit aber änderte sich die Sache. Die führende freisinnige Partei, die früher eine große Mehrheit besaß, führte vor zwölf Jahren die Verhältniswahl in die Parlamentswahlen ein, mit der Absicht, Streitigkeiten zu verhindern und Klagen der Gegenparteien zum Schweigen zu bringen. Die jetige Zusammensetung des Nationalsrates entspricht daher genau den im Lande bestehenden Parteien. Es sind ungefähr 28 % Freisinnige, 16 % Vauern, 23 % Katholiken und 26 % Sosialisten. Die Wirkung des Proporzshstems war verheerend. An Stelle eines Achtung gebietenden Parlaments mit klaren Zielen und einem seilschen, die der Würde und der höheren politischen Ziele ermangelt.

Die Proporzwahl bedingt ein kompliziertes Wahlspftem, und der Bürger kann als Folge davon nicht mehr — wie die ursprüngliche Meinung war — seine Stimme jedem hervorragenden Manne geben, den er kennt und achtet, sondern ist an die Liste seiner Partei gebunden. Die Listen werden durch die Parteisührer aufgestellt und deshalb spielt nicht mehr das Volk selbst, sondern die Parteisührer die Hauptrolle bei den Wahlen. Sine große Anzahl von Bürgern ist sehr verärgert über diese Zustände, die zussammen mit der unbestreitbaren Erniedrigung des Parlaments durch die Verhältniswahl die Sympathie und die Achtung, die das Parlament früher im Volke genoß, stark vermindert haben.

Aber es muß für die Entfremdung zwischen Bolk und Parlament noch ein anderer noch wichtigerer Grund vorhanden sein, denn sie ist eine Ersicheinung, die nicht nur der Schweiz eigen ist, sondern auch in andern Ländern beobachtet werden kann. Das parlamentarische System enthält einen Grundsehler, der in meinem Lande nie erkannt wurde.

Jede menschliche Tätigkeit wird von dem Grundsatz geleitet, daß ein Mann verantwortlich sein muß für das, mas er tut, und daß diese Berantwortung um so größer ift, je wichtiger die Angelegenheiten sind, die er übernommen hat. Nun ist das Parlament in der Schweiz und in vielen andern Staaten das eigentliche Regierungsorgan. Es mählt den Bundesrat, der aus sieben Mitgliedern besteht, diese bilben das ausführende Drgan, die handelnden Minifter der sieben Minifterien, die "Departemente" genannt werben. Sie werben alle brei Jahre wiedergewählt, bleiben aber tatsächlich im Amte, solange sie wollen, ba ihre Stellung von einer Amtsperiode zur andern regelmäßig bestätigt wird. Sind sie gewählt, so bleiben fie für diese Beriode und ihre Stellung hängt nicht von Bertrauensvoten ab. Ein Minifter, b. i. ein Bundegrat, der einen Gesetzesvorschlag vorbringt, ber sich als ben Ansichten ber Parlamentsmehrheit gänzlich entgegengesett erweist und beshalb verworfen wird, ist nicht verpflichtet, abzudanken. Im Gegenteil: man verlangt von ihm, sein Umt weiterzuführen und fortzufahren, nach gang anderen überzeugungen als seinen eigenen zu arbeiten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Mann unter solchen Bedingungen gute Arbeit zu leiften vermag. Burbe er fich aber weigern, den Beg gu beschreiten, den er für unrichtig hält, dann würde man, statt seine überzeugungstreue und seine hohe Auffassung von ernster Arbeit zu würdigen, ihn als undemokratisch, hochmütig und eigensinnig bezeichnen. So erging es mir, als ich als Generalftabschef bemiffionierte.

Das Parlament bewilligt das Budget und alle Kredite für die Aussgaben, selbst die kleinen Beträge. Es bespricht und beschließt die neuen Gesetze in allen ihren Einzelheiten und manchmal kommt es vor, daß diese Bersammlung von etwa 200 Mann Stunden verliert über kleine, nur den Wortlaut betreffende Fragen.

So regiert das Parlament das politische Leben selbst in den kleinsten Dingen, aber all diese Arbeit, die wichtigste Arbeit im Lande und für das Land, wird getan ohne das unentbehrliche Gegengewicht einer praktischen, wirklichen Berantwortlichkeit. Theoretisch sind die Mitglieder ihren Wählern verantwortlich, aber dies ist ein leeres Bort. Die ganze Gesahr, die die Ratsglieder laufen, ist die, für die nächste Amtsperiode nicht wieder gewählt zu werden, aber niemand ist im Stand, sie zur Verantwortung zu ziehen für das Unheil, das sie durch unkluge oder gewissenlose Beschlüsse angerichtet haben mögen.

Rehmen Sie als Beispiel unser Parlament, wenn es die Militärstredite beschließt. Die Verfassung drückt ganz klar den Willen des Volkes

nach einer wirksamen militärischen Landesverteidigung aus, und Gesetze bestimmen die Einzelheiten für die Ausführung dieser Vorschrift. Die Resgierung, was tatsächlich das Parlament bedeutet, ist das ausdrücklich mit der Durchführung der Versassung und der Gesetze beauftragte Organ, und die in das Parlament eintretenden Mitglieder leisten einen seierlichen Eid, die Versassung zu achten. Aber jedes Jahr stimmen die Vertreter der soszialistischen Partei offen gegen den gesamten Aredit des Ariegsministeriums (Militärdepartement genannt), nicht weil sie die Höhe der Gesamtsumme oder gewisse Punkte ansechten, sondern, wie sie zynisch erklären, weil sie eine militärische Verteidigung des Landes weder anerkennen noch zulassen wollen.

Die Durchführung der Verfassung, des klaren Ausdruckes des Willens der Nation, ist die höchste Aufgabe der Regierung. Und wir legen mit unserem Parlamentssystem die Regierungsmacht in die Hände eines Orsganes, dessen einer Teil bekanntlich im vollständigen Gegensatzum Volkswillen steht. Ist das nicht ein offenbarer Unsinn?

Die französische Revolution brachte den Grundsatz der Trennung von administrativer und richterlicher Gewalt auf. Heute ist es Zeit, den Grundsatz einer vollständigen Trennung zwischen beratender und regierender Tätigkeit in die Organe der öffentlichen Verwaltung und Regierung einzuführen.

Ein beratender Körper muß ausschließlich beratend sein und sollte keinerlei Berantwortlichkeit tragen. Er sollte nicht nur politische Angeslegenheiten behandeln, sondern alle Fragen von allgemeinem Interesse und der öffentlichen Wohlfahrt des Volkslebens und der Volkswirtschaft. Er sollte so groß als möglich sein und Vertreter aller Landesteile, aller gesellschaftlichen Klassen des Volkes, von wirtschaftlichen Vereinigungen, von Wissenschaft und Kunst, militärische Führer u. s. w. enthalten.

Im Gegensat dazu müßte ein regierender Körper aus einer besichränkten Anzahl von Mitgliedern gebildet sein, die alle treu zur besstehenden Versassung stehen und bereit sind, die volle Verantwortung für ihre Tätigkeit zu tragen. Bei dieser begrenzten Zahl wäre eine wirksame öffentliche Kontrolle aller ihrer Handlungen möglich; praktische individuelle Verantwortlichkeit wäre durchführbar und das würde die Regierungsmänner veranlassen, ihre Arbeiten einer höchst intensiven Selbstkontrolle zu untersstellen.

Ich bin vollständig überzeugt, daß eine klare Unterscheidung zwischen beratenden und regierenden Aufgaben und zwischen beratenden und resgierenden Organen die politische Atmosphäre reinigen und die Arbeit der Regierungsmaschine erleichtern und mächtig fördern würde.

In jeder Regierungstätigkeit gibt es zwei ganz verschiedene Arten von Geschäften: Dinge, die keine Eile haben, da für ihre Durchführung

kein Zeitpunkt festgesetzt ist, und Dinge, die innerhalb eines gewissen Zeit= raumes gemacht werden müssen, da sie, wenn nicht rechtzeitig fertig, wert= los würden.

In gewöhnlichen, friedlichen und ruhigen Zeiten sind die Aufgaben der Regierung meist von der ersten Art; in bewegten Zeiten jedoch oft von der zweiten. Unser schweizerischer demokratischer Apparat ist nur für diese erste Arbeitsweise geeignet, weil er außerordentlich langsam arbeitet. Um ein Gesetz für eidgenössische Beamtengehälter herauszubringen, brauchten wir nicht weniger als neun Jahre, die mit Aussprachen, Beratschlagungen und Verhandlungen voll ausgefüllt waren.

Es ist wahr, daß im Falle der Not, z. B. in Kriegszeiten, die große und schwerfällige Maschine des Zweihäuser-Parlaments mit seinen Kom-missionen in ein einfacheres und handlicheres Wertzeug umgewandelt werben kann, indem das Parlament einen Teil seiner Kompetenzen dem Bundes-rat überträgt. So geschah es z. B. 1914 beim Ausbruch des Weltfrieges. Aber der Erfolg war recht zweiselhaft. Alle unsere Politiker und Staatz-männer sind an die langsame, vorsichtige und umsichtige Arbeitsweise ge-wöhnt und sie sind vollständig verloren, wenn sie sich, um Dringendes rasch zu erledigen, zu einer Umstellung ihrer Denkart und Gewohnheiten ge-zwungen sehen. Anderseits ist auch das Volk nicht besser vorbereitet, ihm auf diesem Weg zu folgen. Niemand ist gewohnt, zu besehlen, niemand gewohnt, zu gehorchen.

Unser Shstem ist durchaus nicht geeignet, wirkliche Führerschaft unter unseren hervorragenden Männern hervorzubringen. Die Gewohnheit, alle Fragen in Kommissionen zu behandeln und nichts zu tun, bevor nicht vorsher nah und sern jedermanns Meinung darüber erkundigt worden ist, führt zu einem Mangel an Sinn für Verantwortung sowohl bei denjenigen, die sie sordern sollten, als bei denjenigen, die sie zu übernehmen hätten. Darsaus ergibt sich dann auch allgemein ein Mangel an Verständnis für den Wert starker Persönlichkeiten und an Achtung vor hervorragenden Qualistäten und Leistungen, eine zu hohe Meinung vom Wert der öffentlichen Meinung und eine gewisse Feigheit ihr gegenüber.

Alle diese Mißstände sind in friedlichen Zeiten wenig folgenschwer, können aber in unruhigen Zeiten sehr gefährlich werden. Allerdings sehen unsere Gesetze für Kriegszeiten vor, daß der Besehlshaber der Armee frei über alle Mittel des Landes versügt, die für Kriegszwecke gebraucht werden. Ursprünglich galt dieses Gesetz nur für Mannschaft, Pferde, Wassen u. s. w. Heutzutage müssen aber die sinanziellen Mittel des Landes, ein großer Teil der Fabriken mit ihren Arbeitern und ihrem Material miteinbegriffen und als Mittel betrachtet werden, die der Kriegsführung dienen; der auf die heutigen Notwendigkeiten angewandte Wortlaut des Gesetzes würde dem militärischen Besehlshaber eine vollständige Diktatur zuschreiben. Für eine solche Auslegung sind die meisten unserer Staatsmänner und Politiker und ein gewisser Teil unseres Bolkes aber keineswegs vorbereitet, umd ich

befürchte, daß unsere Regierung, die solche heiteln Fragen nicht liebt, sorgs los genug ist, die Regelung zu verschieben, und eines Tages gezwungen sein wird, einem europäischen Konflikt mit einer sehr gefährlichen Unklarsheit auf dem heikelsten Gebiet der Landesverteidigung gegenüberzutreten.

Ich möchte besonderen Nachdruck auf die Tatsache legen, daß alle diese erwähnten Mängel durchaus nicht den demokratischen Grundsäten anhaften, sondern ausschließlich dem System, zu welchem wir sie in der Schweiz entwickelt haben. Es müßte sehr leicht sein, unser System in ein ganz bestriedigendes, vielleicht sogar vollkommenes umzuwandeln. Zu diesem Zwecke müßten wir auf unsere alten, ursprünglichen Ansichten und Gefühle zusrücksommen: auf das Verlangen nach Unabhängigkeit. Wir müssen unabhängig werden von Parteien und Parteiskomitees und müssen die Männer, die unser Vertrauen besitzen sollen, selbst bestimmen. Wir müssen verslangen, daß unsere Angelegenheiten von einer kleinen, aber ausreichenden Zahl von ernsten und gutgesinnten Männern besorgt werden, die tun, was sie für richtig halten und die wir für ihre Handlungen persönlich verantswortlich machen können, und nicht von einer großen Zahl von unverantswortlichen, halbsberusslichen Politikern, die komplottieren und feilschen und rückwärts nach ihren Wählern schiefen.

Nach meiner Meinung sollte diese Regierung die doppelte Zahl der bestehenden Ministerien zählen. Die nicht als Departementschefs waltensen Minister würden an den allgemeinen Arbeiten der Regierung teilsnehmen und daneben mit besonderen Aufgaben betraut werden, z. B. mit Angelegenheiten, die zwei oder mehrere Ministerien angehen, all dies unsgesähr im Stile Ihres chinesischen Executive Puan.

Diese Regierung sollte durch das Bolk gewählt und jedes Jahr wieder gewählt werden. Ihre Entscheidungen, mit Ausnahme derjenigen, für welche sie mit einer qualifizierten Mehrheit die Dringlichkeit beschlossen hätte, sollten einem Reserendum unterworsen sein. Der Präsident, durch Bolksabstimmung gewählt, sollte das Betorecht besitzen und das Recht, alle Projekte der Bolksabstimmung zu unterbreiten.

Eine große beratende Versammlung, die zum Teil vom Bolk geswählt, zum Teil von wirtschaftlichen Verbänden, Korporationen, Syndistaten und zum Teil von der Regierung selbst bestellt wäre, sollte sowohl über die Regierungsvorschläge als eigene beratschlagen. Diese Versammslung sollte das Recht haben, alle Regierungsentscheide der Genehmigung des Volkes zu unterstellen und, falls sie Regierungshandlungen mißbilligt, auch Regierungswahlen im Lause des Jahres vorzuschlagen.

All dies würde eine engere Verbundenheit zwischen Regierung und Volk ergeben und wir könnten vollkommen sicher sein, daß wir jederzeit in vollkommener Übereinstimmung mit den Gefühlen der Mehrheit des Volkes regiert würden.

Das ist, was ich unter Demokratie verstehe.

Wenn dasselbe Shstem in anderen größeren Ländern angewendet werden sollte, wo die Volkswahl der Regierung, wo Abstimmungen über Gesetze oder das Reserendum praktisch nicht möglich wären wegen der zu großen Zahl von Stimmberechtigten, könnte das Volk, anstatt direkt zu wählen, seine Vertrauensmänner damit beauftragen. Für einen solchen Fall möchte ich aber lebhaft empsehlen, diese Vertrauensmänner entweder sür einige wenige genau begrenzte Aufgaben oder besser für eine ganz kurze Zeitdauer besonders zu ernennen, um zu verhindern, daß sie sich zu einer Klasse von Politikern mit persönlichen Interessen und persönlichem Einfluß zusammenschließen.

Meine Herren, Sie werden mich vielleicht fragen, ob ich jemals solche Borschläge meinen Landsleuten in der Schweiz gemacht habe. Ich habe nie ein Wort davon gesagt. Diese Ideen würden jett noch sehr schlecht aufgenommen; dessen bin ich ganz gewiß. Vielleicht würden einige junge Leute, die kommende Generation, sie freudig aufnehmen, aber die heutige Generation ist ganz und gar nicht darauf vorbereitet. Die meisten unserer Leute denken, daß bei uns alles ausgezeichnet sei. Der erwähnte Unterschied zwischen Regieren in gewöhnlichen Zeiten und Regieren in unruhigen Zeiten wird noch von niemandem erfaßt. Unser Volk will nur verwaltet sein und legt keinen Wert darauf, regiert zu werden. Man denkt nicht daran, daß in Krisen, bewegten Zeiten oder gefährlichen Perioden ein einsacher Berwaltungsapparat mit Männern, die nur administrative Arbeit gewohnt sind, sich als unfähig erweisen wird. Für das Schicksal einer Nation sind aber kritische Augenblicke oder Perioden ganz besonders entscheidend. Dann braucht eine Nation Führer und die Führer brauchen Ersahrung.

Diese gefährliche Denkweise unseres Bolkes zu ändern, ist sehr schwiesig. Hier muß die Zeit mithelsen und vielleicht auch unerwartete Ereigenisse, und ich will nur hoffen, daß deren Lehren nicht zu hart und nicht zu kostspielig ausfallen mögen.

Immerhin kann man auf dem Grunde der Seele manches Mitgliedes der führenden freisinnigen Partei manchmal ein gewisses Unbehagen beobachten. Die Lage dieser Partei wird nach und nach etwas sonderbar und kann mit der Zeit tragisch werden. Die meisten dieser Parteimitglieder sind vorstrefsliche, wohlmeinende und intelligente Männer und gute Patrioten. Ihr Parteiprogramm war immer, Jahrzehnte lang, "Fortschritt und Entwickslung" und wurde verwirklicht auf dem Bege der Ausdehnung und Bervollkommnung der Bolksrechte und der Bereinheitlichung der Gesete. Dieses Programm ist nun vollständig erfüllt und die Partei ist in Berlegenheit, was nun kommen soll. Natürlich gibt man diese peinliche Lage nicht zu; man hat gerade kürzlich ein großes neues Programm aufgestellt, das sehr schon ist. Schaut man aber näher hin, so sieht man, daß das meiste das von rein konservativen Charakter hat, indem bestehende Dinge verteidigt oder bestätigt werden, während die neuen Borschläge nur Dinge von gezringerer Bedeutung betressen. Reue große Grundlinien oder Perspektiven

market.

fehlen vollständig; die alten sind erfüllt und neue sind bis dahin nicht vor-gebracht worden.

Nach und nach mag die Erkenntnis dieser Lage diese Leute für Ideen, wie ich sie hier verteidige, empfänglicher machen; vielleicht aber übernimmt in der nahen Zukunft eine andere Entwicklung die Führung.

Wenn wir den Grund der Seelen dieser achtbaren Männer noch weiter prüsen, könnten wir vielleicht noch ein anderes halb unterdrücktes Gesühl vorsinden: die langsam wachsende überzeugung, daß neue große Ziele und Programme für das Schweizervolk vor allem auf dem Gebiete der sozialen Entwicklung zu suchen sind, und daß ihre Partei, wenn sie nicht nach und nach einen gänzlich konservativen Anstrich bekommen will, wird Wege bestreten müssen, die zum sozialen Fortschritt führen.

Ich gebe zu, daß dies nicht eine speziell schweizerische Erscheinung ift. Beim Lefen des "Peiping Leader" war ich neulich fehr erfreut, zu sehen, daß hier und auch in U. S. A. die Notwendigkeit sozialer Entwicklungen voll anerkannt wird. Es ist sehr bemerkenswert, wie rasch sich in der letten Beit bas Berftandnis für biese Notwendigkeit über die ganze Welt verbreitet hat. Der Grund bafür ist wohl barin zu suchen, bag man gewahr wird, daß die heutigen sozialen Bustande nichts weniger als stabil find, sondern sich rasch in einer sehr gefährlichen Richtung bewegen. Der heute herrschende Grundsat des unbegrenzten Individualismus und Rapitalis= mus führt das Geld allmählich in die Sande der tüchtigften Geschäftsleute und Berbände; und diese Transaktion, die, solange sie sich langsam ent= widelte, harmlos ichien, bekam burch ben großen Fortichritt ber Technik, durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden in den Industrien und durch die erhöhten Mittel der forporativen, industriellen, kommerziellen und finanziellen Organisation eine beunruhigendes Tempo. Der Prozeß der Anhäufung von Geld, Kapital, Reichtümern und Macht einerseits und der Berarmung andererseits schreitet unverkennbar mit einer fortwährend wachsenden Schnelligkeit weiter; das Geld konzentriert fich mehr und mehr in ben händen einer verhältnismäßig kleinen und immer kleiner werbenden Minderheit.

Jedermann sieht ein, daß diese Entwicklung, wenn sie nicht noch rechtzeitig aufgehalten wird, zur Katastrophe führen muß. Auch in der Schweiz empfinden wir ein gewisses Unbehagen und suchen eine Lösung, obgleich unsere soziale Lage besser ist als anderswo, da unsere Löhne und die Lebensphaltung höher sind als in allen anderen europäischen Ländern und unsere Bauern, allerdings bei harter Arbeit, einen leidlichen Lebensunterhalt versbienen.

Eine kleine Anzahl von Kommunisten ausgenommen, ist sich in meinem Lande, die Sozialisten inbegriffen, jedermann bewußt, daß das riesige sozialistische Experiment, das sich zurzeit in Rußland abspielt, sich nicht als eine Lösung erweisen wird. Es ist auf dem Grundsatz aufgebaut, individuellen Willen und Initiative durch Beaufsichtigung und Zwang zu er-

setzen, was natürlich zu einer schrecklichen Thrannei der Tschinowniki (Be-amten) führen muß, die die individuelle Freiheit und persönliche Würde unterdrückt. Man könnte sich kaum ein System vorstellen, das noch ärger als dieses den schweizerischen Grundinstinkten zuwiderliese.

Ich glaube auch nicht, daß manche von meinen Landsleuten einver= standen wären mit dem neulich in der hiefigen Zeitung "Leader" vorgeschlagenen Spftem einer vollständigen Abschaffung von Einkommen, die ben normalen mittleren Stand überschreiten. Ich habe ben Borschlag dahin verstanden, daß die Abergewinne, die die industriellen, kommerziellen, landwirtschaftlichen und finanziellen Unternehmungen ergeben, an den Staat abgegeben werden follten und ich befürchte, und meine Landsleute würden wohl auch diefer Meinung fein, daß diefes Shftem in den Leitern aller Zweige des wirtschaftlichen Lebens die individuelle Initiative ertöten würde. Individuelles Interesse und Ehrgeiz veranlassen unter dem heutigen Spftem die führenden Beschäftsleute, hart zu arbeiten, ihren Berstand und ihre Nerven außerordentlich anzustrengen. Würden diese Triebgründe ausgeschaltet, so würde die Leiftungsfähigkeit der wirtschaftlichen Maschine unabwendbar sich rasch vermindern, und Bölker, die unter diesem Shitem arbeiteten, maren bald nicht mehr im Stande, mit andern Nationen zu konkurrieren, die bas alte, heutige Shitem beibehalten hatten.

Dies wäre nichts anderes als das russische System in gemäßigter Form, aber ohne Beaufsichtigung und Zwang und würde sich sicherlich als ganz unwirksam erweisen.

Doch was sollen wir tun? Das Privatinteresse im wirtschaftlichen Betriebe muß beibehalten werden; es kann weder ausgeschaltet noch ersett werden. Und doch muß anderseits der gegenwärtige verhängnisvolle Geld= umlauf aufgehalten oder — noch besser — dem allgemeinen statt dem einzel= persönlichen Wohlergehen dienstbar gemacht werden.

Ift es wirklich unmöglich, diese beiden Notwendigkeiten zu versöhnen? Ich glaube nicht. Wir müssen zugeben, daß es unumgänglich ist, den zu reichen Leuten einen Teil ihres Verdienstes zu nehmen, nicht den ganzen Betrag, der als überschuß über einen mittleren Verdienst betrachtet werden könnte, aber einen ansehnlichen Teil davon, der progressiv ansteigen sollte. Dann aber muß eine andere, weniger entmutigende und weniger deseinteressierende Art der Eintreibung und Verwendung dieses Geldes gesunden werden, als die gewöhnliche Einzahlung in Form von Steuern in die Staatskasse, bei der ja der Geber nicht erfährt, wie und wo sein Geld verwendet wird. Dort hat er kein Wort dazu zu sagen, selbst wenn er ansehmen muß, daß es auf eine Art und Beise verwendet wird, die seinen Ansichten und Sympathien vollständig zuwiderläuft. Das Interesse und der Ehrgeiz des Zahlenden muß in der Art und Weise, wie sein Geld aussegeben wird, berücksichtigt werden, und das ist keineswegs unmöglich.

Die Regierung mag bestimmen, welchen Einrichtungen und Unternehmungen dieses Geld — nennen wir es Wohlfahrtssteuer — zusließen barf; feien es Spitaler, Ufple, Berficherungen, allgemeine Wohltätigkeitsorganisationen, missenschaftliche oder Runst-Institute oder =Bereinigungen, Bolks= bibliotheken, Institute für Bolkswohl, für Sport, für militärische Ausbildung 2c. Der Bohlfahrtsfteuer Zahlende foll mählen können, wo und wozu er sein Gelb angewendet haben will. Diese Anwendung wird seinen Sympathien und besonderen Interessen oder Neigungen entsprechen. Sein Name wird in der Geberlifte dieses Institutes erwähnt sein. Bedeutende Vergabungen werden allgemein bekannt werden und dem Namen des Gebers ein Relief geben. Im Falle einer Anhäufung von Zahlungen zu gleichen Zweden wird es den betreffenden Behörden leicht fallen, eine zwedmäßigere Berteilung gütlich zu ordnen. Bedeutende Geber sollten aufgefordert werben, in der Berwaltung und Beaufsichtigung ber von ihnen unterstütten Institute mitzumachen. All dies wurde ben Bahlern der Wohlfahrtstage eine gewisse Genugtuung verschaffen. Für ihre Einbuße an materiellem Besitz würden sie mit öffentlichen Ehren und öffentlicher Dankbarkeit und Achtung entschädigt.

In Zeiten nationalen Unglücks, Katastrophen, Krieg, Epidemien 2c. sollte die Regierung ermächtigt sein, die Wohlfahrtssteuer des Jahres für diesen dringenden nationalen Bedarf zu verwenden und dadurch wären dann Mittel sofort verfügbar.

Dieses Shstem würde den Grundsatz des Privateigentums nicht anstasten; es würde nur die Erhöhung der Steuern bedeuten, aber auf eine angenehmere, tragbarere Art. Auch würde es dazu dienen, die heutige verhängnisvolle Entwicklung zum Stillstand zu bringen, die ungeheuren Unterschiede zwischen wenigen Leuten von übermäßigem Reichtum und den von Armut bedrückten Massen auszugleichen. Die verbleibenden Unterschiede im Privateigentum, die nicht abgeschafft werden können ohne das Wirtsschaftsleben zu zerstören, würden dann viel weniger empfunden.

Es könnten zuerst Versuche im kleinen Maßstabe mit bescheidenen Steuern gemacht werden und so könnte das Volk allmählich an das System gewöhnt werden.

Dieses System würde das Geld auch wieder in Zirkulation bringen. Eine andere verhängnisvolle Folge der heutigen sozialen Struktur ist nämelich, daß das Geld, das in die Hände einer begrenzten Zahl von Leuten sließt, nicht genügend ins Wirtschaftsleben zurückkehrt, da ein guter Teil davon zurückgehalten und ausbewahrt wird. Das ist ganz natürlich; je reicher die Besitzenden sind, um so mehr sind sie schon mit allem versehen, was das Leben angenehm macht, und um so weniger brauchen sie zu kausen und auszugeben. Eine der Ursachen der heutigen Wirtschaftskrisis — und wahrscheinlich die wichtigste — ist deshalb die heutige soziale Struktur. Das soziale Problem ist mit dem heutigen Wirtschaftsproblem identisch, und eine wirksame Lösung der sozialen Frage wäre gleichzeitig der Weg, der aus diesem Wirtschaftselend heraussührte. Dies ist unverkennbar und ich

wundere mich, daß ich bisher niemanden gefunden habe, der diesen uns bestreitbaren Zusammenhang festgestellt hat.

Alles, was ich über die Beziehungen zwischen Reich und Arm innershalb einer Nation sagte, läßt sich auch auf die Beziehungen zwischen den verschiedenen Staaten anwenden. Aus vielen Ländern ist das Kapital absgewandert und fließt konzentrisch einigen wenigen andern zu. Dies erzeugt in der ganzen Welt dasselbe wirtschaftliche Mißverhältnis, des Beisseitelegens und Entzuges des Geldes aus der Zirkulation, welches wir im Wirtschaftsleben der einzelnen Nation beobachtet haben, und verursacht einen weitreichenden internationalen Zerfall, der die internen Krisen in den einzelnen Nationen noch vervollständigt und verschärft und sie sogar an Schwere übertrifft.

Auch hier wird das übel allmählich anwachsen, wenn die Grundursachen nicht geändert werden. Dennoch habe ich noch nicht bemerkt, daß irgendswelche Maßregeln zu diesem Zwecke ergriffen worden sind.

Vor einigen Wochen hat der deutsche Reichstagspräsident Loebe im "Journal de Pékin" den Gedanken geäußert, daß bedeutende Darlehen, die von reichen Nationen armen Nationen gemacht würden, das Wirtschafts- leben und die Tätigkeit wieder herstellen könnten. Deutschland z. B. könnte neue Eisenbahnlinien und Autostraßen bauen und den elektrischen Betrieb auf seinen Eisenbahnen einführen, und auf diese Art würde es Arbeit für einen Teil seiner Arbeitslosen erhalten und die Kaufkraft der Nation er- höhen.

Ich befürchte, daß dieser Vorschlag eine jener Berechnungen ist, die sehr hübsch aussehen solange keine Zahlen eingesett sind, ihr Aussehen aber gänzlich ändern, wenn sie nachgerechnet werden. Ein Darlehen muß Zinsen einbringen und amortisiert werden. Wer würde solche Darlehen garantieren, ihre Zinsen und Amortisationen? Ich würde weder der deutsichen Regierung noch dem deutschen Volke dazu raten. So bedeutet z. B. elektrischer Bahnbetrieb bequemes Reisen, aber keine erhöhte Wirtschaftlichskeit im Vergleich zum Dampsbetrieb, und die neuen Linien und Automobilsstraßen könnten sich sehr wahrscheinlich als wirtschaftlich unvorteilhaft ersweisen. Die Einsparungen, die durch die Verminderung der Zahl der Arsbeitslosen gemacht werden könnten, und die Erhöhung der Kaufkrast würden gewiß nur einen kleinen Prozentsat der Darlehensbeträge ausmachen. Das Endergednis wäre wohl nur ein Anwachsen des Geldstromes, der bereits aus den armen Ländern in die reichen sließt. Durch solche Darlehen würde also das übel nur verschlimmert.

Es ist nicht der Mühe wert, zu versuchen, um die Tatsache herumzukommen, daß keine Kreditmanöver, sondern nur wirkliche Zessionen, Zahlungen à fond perdu oder Schulbenstreichungen ein wirksames Mittel gegen die Weltwirtschaftskrise wären.

Zwischen den Nationen selbst und innerhalb jeder Nation sollte der verhängnisvolle Lauf des Gelbes zum Stillstand gebracht werden. Es hätte

keinen Zweck, das aufgestapelte Geld nur für eine gewisse Zeit in Umlauf zu bringen und es nachher wieder in die Banken zurückzuführen.

Vielleicht wäre jene soziale Neuerung, die ich vorgeschlagen habe, wenn sie in einer gewissen Zahl von Nationen zur Anwendung käme, dis zu einem gewissen Ausmaße ein indirektes Mittel gegen die allgemeine Wirtschaftskrise. Wenn in diesen Ländern der überschuß der Einnahmen, der jetzt einfach thesauriert wird, als obligatorische Verausgabung für allsgemeine Wohlfahrt verwendet würde, nähme die Kaufkrast einer großen Zahl von Leuten, die Arbeit und Verdienst durch diese Verausgabungen fänden, bedeutend zu. In den reicheren Ländern könnte diese Veraussgabung einen sehr bedeutenden Umfang annehmen, oft weit über die Leisstungsfähigkeit der Landesindustrien hinaus; die Einfuhr würde zunehmen, der Auslandshandel einen kräftigen Anstoß erhalten.

Doch kehren wir, aus der weiten Welt, zurück nach der Schweig.

Sie sehen, meine Herren, ich wünsche meinem Lande: eine wahre Demokratie, an Stelle von regierenden oder feilschenden Parteien eine kräftige Regierung, die in engster Fühlung mit dem Volke direkt regiert, und Bestrebungen für eine soziale Resorm vermittelst obligatorischer Wohlsahrtsspenden zur Milderung der sozialen Gegensätze und zur Erhöhung demokratischen Fühlens und nationaler Solidarität.

*

Sie werden erwarten, daß ich, bevor ich das Gebiet der internen Politik verlasse, auch ein Wort über die Stellung des Schweizervolkes zum Frauenstimmrecht sage.

In meinem Lande ist das Frauenstimmrecht durchaus nicht populär. Natürlich gibt es eine gewisse Propaganda dafür; dennoch würde es, wenn unsere Schweizer Frauen darüber abstimmen sollten, ziemlich sicher mit einer großen Mehrheit verworsen. Und die Männer, die eine Verfassungssänderung zu diesem Zwecke ja selbst beschließen müßten, würden niemals der Einmischung der Frauen in die allgemeine Politik oder der allgemeinen Landesverwaltung beistimmen, obwohl sie mit der Mitarbeit der Frauen in Lokalverwaltungen einverstanden sind.

Vor einigen Jahren wurde in einem Kanton (Neuchatel) der Versuch gemacht, die Zulassung der Frauen zu den Kantonswahlen zu erreichen. Dort glaubten die Anhänger des Frauenstimmrechtes die besten Aussichten zu haben. Dennoch wurde der Vorschlag mit großer Mehrheit verworfen.

Diese feindliche Haltung gegen das Frauenstimmrecht findet ihre Erstlärung darin, daß das Schweizervolk innerlich überzeugt ist, daß die Politik eines Staates mit männlichem Mut und männlicher Festigkeit geführt werden muß. Je stärker und je unmittelbarer die Abstimmungen auf die Regierungshandlungen wirken, desto größer wäre die Gefahr eines weibslichen Einflusses auf die Politik und deshalb kann, je demokratischer die

politische Struktur eines Landes ist, das Frauenstimmrecht um so weniger zugelassen werden.

Es gibt vielleicht heute Bölker, die sich unter einer weibischen Politik unmännlichen Charakters glücklicher fühlen könnten als unter einer männslichen, aber das Schweizer Volk gehört nicht dazu.

Ich meinerseits halte das Frauenstimmrecht für Familie und Cheschäblich.

Ich kann verstehen, daß eine Frau in guten Treuen in politischen Dingen anderer Meinung sein kann als ihr Mann, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß sie gegen ihren Mann stimmen gehen soll und noch weniger, daß sie an einer politischen Kampagne teilnimmt, indem sie Propaganda macht für eine Richtung, die derjenigen, die ihr Mann vertritt, entgegensgest ist. So wird das Frauenstimmrecht entweder zu einer leeren Außerslichkeit ohne praktischen Bert, oder aber zu einer Quelle von Uneinigkeit, in der Familie.

Je besser eine Frau als Frau und Mutter ist, desto weniger wird sie sich versucht fühlen, selbst Politik zu treiben. Sie kann in vielen Fällen viel Gutes tun, indem sie politische Fragen mit ihrem Gatten bespricht, aber sie wird weder die Zeit noch die Gesinnungsart besitzen, um in der Politik aktiv mitzumachen. Das Nachlassen des Respektes vor der Ehe und jene Pest der übertriebenen Geburten-Kontrolle haben einen großen Anteil an den Bestrebungen sür das Frauenstimmrecht. Ich kann nicht umhin, in ihm eine bolschewistische Tendenz zu sehen und din sehr froh darüber, daß mein Land sich absolut abwehrend dagegen verhält.

Ich habe bereits erwähnt, daß in der allgemeinen Diskussion der Frage einer europäischen Bereinigung, eines Paneuropa, die Schweiz als Beispiel genannt wurde für eine Bölkervereinigung, die sich aus verschies denen Rassen zusammensett. Und in der Tat könnten oder sollten die in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen berücksichtigt werden, wenn eines Tages eine europäische Bereinigung ernstlich erwogen wird.

Als erstes wäre hier zu sagen, daß wir durchaus nicht darnach trachten, die verschiedenen Rassen unseres Landes zu amalgamieren. Wir schätzen den Einheits-Thpus ganz und gar nicht, im Gegensatz. B. zu den Bereinigten Staaten. Jeder Bolksteil ist im Gegenteil stolz auf seine bessonderen Eigenschaften und Besonderheiten und bemüht sich, sie so vollständig als möglich zu bewahren. Sogar die Eigenheiten der einzelnen Kantone innerhalb derselben Sprache werden respektiert und bis zu einem gewissen Grade gepflegt.

Die Harmonie und Eintracht zwischen den Bölkern der verschiedenen Sprachen — Deutsch, Französisch und Italienisch — ist beinahe vollkommen. Fast nie hört man von Streitigkeiten oder Eifersüchteleien wegen der Answendung der verschiedenen Sprachen. Das Zahlenverhältnis der Rassen ist

*

sprache. Die französisch= und italienischsprechende Bevölkerung ist somit in der Minderheit; ihre Rechte werden aber sorgfältig respektiert. Im Parlament werden alle Gesetze und wichtigen Dokumente Deutsch und Französisch ausgegeben. Die Reden werden nicht übersetzt, aber präsidentielle Berstügungen und Kommissionsberichte werden deutsch und französisch bekanntsgemacht. In der Armee werden die Truppen in ihrer Muttersprache besiehligt und unterrichtet.

Es gilt aber für unser gesamtes schweizerisches staatliche Leben leider das Wort, daß alles vortrefflich eingerichtet ist für ruhige Zeiten, aber nicht solid genug gebaut sür außergewöhnliche, bewegte Zeiten. Dies erslebten wir in sehr unangenehmer Weise auch in Bezug auf die nationale Eintracht, als während des Weltkrieges die Sympathien der sranzösischssprechenden Gebiete sich ungestüm Frankreich zuneigten und die deutschssprechenden Gebiete ihnen nicht solgen konnten. Es zeigte sich, daß, um einen nationalen Zusammenhang zu besitzen, der solchen Anstürmen geswachsen wäre, ein viel näherer Kontakt zwischen den verschiedenen Kassen bestehen sollte, eine bessere gegenseitige Bekanntschaft und mehr persönliche Einzelbeziehungen. Es wäre eine der wichtigsten Aufgaben der schweizesrischen Regierung, alle möglichen Mittel für diesen Zweck anzuwenden, um unseren Staat innerlich zu sestigen. Im allgemeinen sümmern sich unsere Behörden aber nicht um Dinge, die so weit von der alltäglichen Verwalstungstätigkeit abliegen.

Eine europäische Vereinigung, die das schweizerische Beispiel nachsahmen wollte, müßte eine Mentalität nach unserem Vorbild schaffen: die vollkommene Respektierung der gegenseitigen Sprachen und Besonderheiten, wie wir sie bereits besitzen, und die vollkommene gegenseitige Kenntnis und enge Fühlung, wie wir sie noch haben sollten.

Doch sogar dies alles wäre nicht genügend. Zwischen Paneuropa und der Schweiz besteht ein fundamentaler Unterschied. Der Ihnen wohlbekannte herr Betch, der Leiter der frangösischen Buchhandlung im Grand Hotel de Pékin, machte mich in einem Gespräch über solche Dinge auf diese Tatsache aufmerksam. Die großen Länder nehmen alle an, daß fie als Ganzes einer allfälligen europäischen Bereinigung beitreten murben. In ber Schweiz aber murbe niemand ein gesundes, ruhiges politisches Leben, bas bescheidenste Mag von Eintracht, für möglich halten, wenn jede unserer drei Rassen oder Nationalitäten für sich selbst organisiert dem schweizerischen Bunde (Gesamt-Staat) beigetreten mare. Die Tatsache gerade, daß jede von ihnen in eine Anzahl von Kantonen aufgeteilt ist, die nicht immer dieselben Interessen und Neigungen haben, und daß jeder Kanton seine eigene und unabhängige Meinung vertreten fann, ermöglicht Zusammenarbeit und Eintracht. Eine beständige europäische Bereinigung dürfte nicht aus einigen wenigen großen und kleineren Nationen bestehen, sondern aus einer beträchtlichen Zahl von kleineren Einheiten. Diese Zusammenstellung würde heutigen nationalen Solidaritäten, nationalen Vorurteilen, Hochmut und Prestige ein Ende bereiten, lauter Dinge, die, wenn sie nicht bei dieser Geslegenheit entsernt werden, eine wirksame Zusammenarbeit zu allen Zeiten verhindern würden.

Diese kleineren Einheiten, heute Provinzen oder Provinzstaaten, müßten, um als freie "Kantone" in einem vereinigten Europa handeln zu können, vermittelst einer gewissen Autonomie, die sie durch ihre Länder für eine angemessene Periode vor der Gründung Paneuropas erhielten, für diese Kolle vorbereitet werden.

Können Sie sich dies alles vorstellen? Auf jeden Fall wäre es für Europa keine leichte Sache, in der Entwicklung zum Paneuropa dem schweizerischen Beispiel zu folgen.

Ich möchte noch einige Worte über die schweizerische Außenpolitik sagen.

Seit 1525 hat die Schweiz keinen Krieg mehr mitgemacht, mit Ausnahme einer fragmentarischen schwachen Berteidigung gegen die französische Invasion im Jahre 1798 und einiger kleiner Bürgerkriege. Die Neutralität wurde zum Grundsatz ihrer Außenpolitik. Aber es scheint mir, daß "tralitäten" lästige Dinge sind. Unsere Reutralität wurde in der letzten Zeit eine beinah so harte Nuß wie für China die "Extralität"²).

Die permanente Neutralität wurde vom Schweizervolk freiwillig ansgenommen, mit der Absicht, zu verhindern, daß es in die Streitigkeiten seiner großen Nachbarn hineingezogen werde. Die Neutralität wurde der Schweiz nicht aufgezwungen, wie oft geglaubt wird.

Anläßlich des Wienerkongresse im Jahre 1815 anerkannten die Großmächte die permanente Neutralität der Schweiz, da sie "von allgemeinem Interesse für Europa" sei. Allmählich wurde im Lause eines Jahrhunderts in Europa die Überzeugung allgemein, vielleicht nicht unter den Diplomaten und Generälen, aber in den Bölkern, daß die Schweiz im Kriegsfalle respektiert und aus dem Spiel gelassen werden müsse, genau so wie sie sich in Friedenszeiten außerhalb von politischen Kombinationen gehalten hat.

Im Weltkriege wurde unser Land in der Tat von keinem der Ariegführenden betreten, aber wir wissen genau, daß wir dieses Glück mehr dem Respekt vor unserer Armee verdanken als dem vor unserer traditionellen Neutralität.

Nach dem Krieg wurde die Schweiz zum Eintritt in den Bölkerbund eingeladen, und nun tauchte die Frage auf, ob die Verpflichtungen eines Völkerbundsmitgliedes mit unserer permanenten Neutralität vereinbar seien.

2) Abgefürzter Ausdruck für "Extraterritorialith", gesonderte Gebietshoheit, über welche in der Angelegenheit der fremden Konzessionen in China in letter Zeit lebhaft zwischen China und den fremden Mächten hin und her gestritten wurde.

Natürlich sind sie es nicht, da im Falle eines Krieges zwischen dem Bölkers bund und einem oder mehreren Ländern die Mitglieder verpflichtet sind, den Bölkerbund militärisch und wirtschaftlich zu unterstüßen, d. h. milistärische und wirtschaftliche Maßregeln gegen den Bölkerbunds-Gegner zu ergreisen. Unsere Regierung, die wohl wußte, daß unser Bolk durchaus nicht geneigt war, die gute und wertvolle altüberlieserte Neutralität aufzugeben, verlangte und erhielt dann eine besondere Stellung im Bölkerbund, so daß die Schweiz nur zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit gegen den Bölkerbunds-Feind verpflichtet ist, gemäß Paragraph 16 des Bölkerbundvertrages, aber nicht zu militärischen Aktionen.

Dennoch ist es selbstverständlich, daß unter Neutralität und besonders "permanenter Neutralität" eine absolute Unparteilichkeit zu verstehen ist, und daß jede Maßnahme, die gegen einen der Kriegführenden gerichtet und bestimmt ist, ihm zu schaden, unvereindar ist mit einer wirklichen und aufrichtigen Neutralität und daher die andere Partei ermächtigt, sich als jeder Kücksicht enthoben zu betrachten.

Ich habe nie begreifen können, wie unser Bundesrat um diese unsumstößliche Tatsache herumkommen konnte und das Bolk dazu brachte, sie zu übersehen. Man taufte dieses neue Gebilde, dieses eigenartige neue poslitische System "Differenzierte Neutralität", was genau so sinnreich und rätselhaft ist, als wenn man von einer "Differenzierten Unparteilichkeit", oder z. B. bei Frauen von einer "Differenzierten Jungfernschaft" sprechen wollte.

Es tat mir sehr leid, gute Freunde, achtbare und intelligente Männer, auf einem so bunnen Seile tanzen zu sehen.

Unser Volk beschloß mit einer kleinen Mehrheit, dem Völkerbund beis zutreten. Sie bildete sich zum größten Teil aus den Bewohnern der fransösischsprechenden Kantone und aus Freimaurern und Pazisisten.

Ich bin der Meinung, daß es ein großer Fehler war, unsere gute alte und ehrliche Tradition zu verlassen und einen undeutbaren rätselhaften Begriff zur Grundlage unserer ganzen Politik zu machen. Ich weiß ganz genau, daß heute nicht viele Tausende meiner Landsleute diese meine Meisnung teilen, aber beinah so sicher bin ich, daß nicht viele Tausende auf der andern Seite bleiben werden, wenn einmal ein neuer Krieg oder eine Kriegsdrohung in Europa unsere wirkliche Lage bloßlegen wird.

Unsere Regierung ist wahrscheinlich vollständig überzeugt, daß der Paragraph 16 des Bölkerbundvertrages: der wirtschaftliche Druck auf den Bölkerbunds-Segner niemals zur Anwendung kommen wird, da dessen Folgen sicherlich für die bonkottierenden Länder selbst sehr nachteilig wären und der Druck sich gegen sie selbst auswirken würde. Aber selbst wenn dies zuträse, bleibt unsere Bertragsunterschrift, die unsere Bereitwilligsteit zu parteisschen Handlungen bezeugt, eine Schädigung des alten guten Ruses unserer Neutralität.

Es gibt aber noch Schlimmeres. In Genf befindet sich jetzt eine drahtlose Station, die in Friedenszeiten von einer schweizerischen Direktion geleitet wird, die aber, laut einer Abmachung vom letzten Jahr zwischen dem Bölkerbund und unseren Behörden, in "Arisen-Zeiten" in die Hände des Bölkerbundes übergehen soll, wobei die schweizerische Regierung berechtigt ist, einen Beobachter zu ernennen, dessen Kompetenzen in dieser Abmachung aber nicht im Geringsten festgesetzt wurden.

Nun ist es selbstverständlich, daß im Falle eines Konfliktes oder der Gefahr eines Konfliktes das Bölkerbundssekretariat die drahtlose Station dazu wird gebrauchen wollen, den Anhängerstaaten des Bölkerbundes die vom Bölkerbund beschlossenen "Empsehlungen" zu übermitteln. Diese "Empsehlungen" sind Aufforderungen, an einer gemeinsamen Aktion teilszunehmen, also eine Art von Mobilmachungsbefehl. Gleichzeitig wird die Station alle Nachrichten auffangen, die derzenigen Partei nüßen können, die klug genug war, den Bölkerbund für sich zu gewinnen. Unser braver Beobachter mag dann noch so laut schreien, niemand wird sich um ihn kümmern, selbst wenn unser Bundesrat mitschreien würde.

Können Sie sich die Gegenpartei vorstellen, die ein Land, von welchem aus ein Arieg durch Ausgabe von Befehlen und Einsammeln von Nachsrichten vorbereitet und organisiert wird, als neutral und unparteiisch anserkennen würde?

Ich habe seinerzeit den Bundesrat gewarnt, diese Abmachung nicht einzugehen, aber man wollte nicht auf mich hören.

So sind wir unsere berühmte Neutralität los geworden, und ich bes daure es außerordentlich. Die Möglichkeit, in die Konflikte der Nachbarn hereingezogen zu werden, ist viel größer geworden, und für eine kleine Nation mit einer so empfindlichen ethnographischen Struktur wie die unsrige wären die Folgen, falls man bei Kriegsende der geschlagenen Partei angehörte, ganz besonders schwer.

Aber das Schlimmste von allem ist, daß unser Bolk immer noch des Glaubens ist, wir stehen unter dem Schutze der Neutralität, und gar nicht weiß, daß sie verspielt worden ist. Wenn ihm eines Tages ein Konflikt zwischen den angrenzenden Ländern die Augen öffnet, wird ein Schrei der Entrüstung laut werden und das Vertrauen zu unseren Behörden wird gerade in einem ganz besonders gefährlichen Augenblick ins Wanken kommen.

Ich hoffe doch noch, daß die Borsehung, die meinem Land immer so gnädig war, uns einmal eine Gelegenheit geben wird, noch bei Zeiten unsere alte, starke, unabhängige und hoch geachtete internationale Stellung, sern von den politischen Kombinationen, Disputen und Konflikten der Großmächte, in alter Reinheit wieder herzustellen.